

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Änderung des Vorschlags für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. KOM(87) 350 endg.)⁽¹⁾

*KOM(87) 465 endg.**(Vorlage der Kommission an den Rat gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags am 19. Oktober 1987)**(87/C 298/03)*

Änderung des Vorschlags für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. KOM(87) 350 endg.) aufgrund von Artikel 149 zweiter Unterabsatz des Vertrages, infolge der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 18. September 1987.

In Artikel 1 zweiter Unterabsatz werden die Worte „können die Übertragung auf bestimmte Erzeugerkategorien beschränken“ ersetzt durch die Worte „die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erlassen die Regeln für die Beschränkung der Übertragung auf bestimmte Erzeugerkategorien“.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 231 vom 29. 8. 1987, S. 5.

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung der Grundregeln für die Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen an bezeichnete Einrichtungen zur Verteilung an bedürftige Personen in der Gemeinschaft

*KOM(87) 515 endg.**(Von der Kommission dem Rat vorgelegt am 21. Oktober 1987)**(87/C 298/04)*

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Aufgrund des außergewöhnlich kalten Winters 1986/87 hat die Gemeinschaft 1987 mehrere Monate lang Maßnahmen angewandt, in deren Rahmen verschiedene Nahrungsmittel an Wohltätigkeitseinrichtungen zur Verteilung an bedürftige Personen in der Gemeinschaft geliefert wurden.

Aus Berichten der Mitgliedstaaten und mehrerer der Wohltätigkeitseinrichtungen, die mit den 1987 mehrere Monate lang angewandten Maßnahmen befaßt waren, geht hervor, daß diese Maßnahmen für die Begünstigten von großem Wert waren.

Mit ihren Interventionsbeständen an verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verfügt die Gemeinschaft über Möglichkeiten, erheblich zum Wohlbefinden der bedürftigen Personen in der Gemeinschaft beizutragen. Es liegt im Interesse der Gemeinschaft und entspricht den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, dieses Potential auf dauerhafter Grundlage zu nutzen, indem geeignete Maßnahmen eingeführt werden. Die Erfahrungen, die 1987 mit den mehrere Monate lang angewandten Maßnahmen gemacht wurden, sollten bei der Ausarbeitung weiterer Maßnahmen ähnlicher Art berücksich-